

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit hat das Ziel, Menschen mit Werkstattberechtigung einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber erhält einen Lohnkostenzuschuss. Zusätzlich können auch Assistenzleistungen am Arbeitsplatz beantragt werden, wie beispielsweise eine personelle Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen oder ein Jobcoaching durch eine externe Person. Das Budget für Arbeit ist eine „Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (LTA) und seit 2018 bundesweit verfügbar.

Wer kann das Budget für Arbeit beantragen?

Alle Menschen mit Behinderungen, die grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, können das Budget für Arbeit beantragen. Das schließt auch Menschen mit Behinderungen ein, die bei sogenannten „Anderen Leistungsanbietern“ arbeiten oder Menschen, die den Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM zwar haben, ihn aber aktuell nicht wahrnehmen.

Schritte:



Wie ist der Ablauf?

Integrationsfachdienste (IFD) oder Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratungsstellen (EUTB) beraten und begleiten bei der Antragstellung. Bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz können auch die WfbM oder die Agentur für Arbeit unterstützen. In der Praxis wird häufig im Vorfeld ein Praktikum absolviert oder die Werkstattbeschäftigten haben über einen Außenarbeitsplatz bereits Erfahrung im Unternehmen gesammelt. Das hilft beiden Seiten – dem Unternehmen und dem Arbeitnehmenden – besser einzuschätzen, ob die Arbeit gut gelingen kann.

Bevor der Arbeitsvertrag für die feste Stelle unterschrieben wird, muss der Antrag auf „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ gestellt werden. Der IFD, die EUTB oder die WfbM beraten, welche Anträge an welcher Stelle eingereicht werden müssen. Zuständig für das Budget für Arbeit sind in der Regel die „Träger der Eingliederungshilfe“. Welche Behörde das genau ist, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland.

Das Budget für Arbeit hilft beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Arbeitnehmerrechte

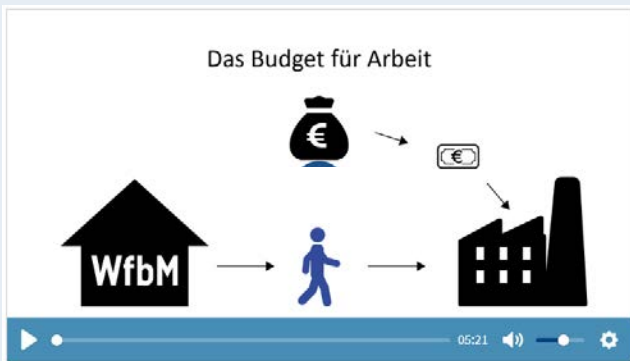
Das Unternehmen und die Budgetnehmerin oder der Budgetnehmer schließen einen klassischen Arbeitsvertrag mit entsprechenden Arbeitnehmerrechten ab. Dazu gehört beispielsweise ein Gehalt, das den Mindestlohn nicht unterschreiten darf. Es werden auch Sozialabgaben für die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung gezahlt.

Die Arbeitslosenversicherung muss nicht bezahlt werden, denn die Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer bleiben rechtlich „Rehabilitanden im Sinne der Eingliederungshilfe“.

REHADAT-Erklärvideo

Das Video beleuchtet anhand eines Beispiels die einzelnen Schritte der Beantragung des Budgets für Arbeit und was dabei zu beachten ist.

→ [REHADAT-Erklärvideo](#)



Rückkehrrecht

Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer bleiben dauerhaft voll erwerbsgemindert.

Wenn das Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht funktioniert, haben sie das uneingeschränkte Rückkehrrecht in die WfbM.

Unterstützung für Unternehmen

Das Budget für Arbeit gibt es in ganz Deutschland. Die Regelungen – beispielsweise die Art der Unterstützungsleistungen oder die Höhe der Lohnkostenzuschüsse – unterscheiden sich aber von Bundesland zu Bundesland.

Generell gilt, dass der Lohnkostenzuschuss bis zu 75 Prozent des vom Betrieb regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes beträgt.

Es gibt aber eine Höchstgrenze, die sich jährlich ändern und sich auch in den Bundesländern unterscheiden kann.

Unternehmen können auch Lohnkostenzuschüsse beantragen, wenn personelle Unterstützung von anderen Mitarbeitenden benötigt wird.

Gut informiert mit REHADAT



Die Regelungen in den Bundesländern (Sonderförderungen und Praxisbeispiele zum Budget für Arbeit)

→ [REHADAT-talentplus](#)



Integrationsfachdienste (IFD)

→ [REHADAT-Adressen](#)



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

→ [REHADAT-Adressen](#)



SGB IX § 61 Budget für Arbeit

→ [REHADAT-Recht](#)



Budget für Arbeit in Leichter Sprache

→ [REHADAT-Literatur](#)



Budget für Arbeit

→ [REHADAT-Literatur](#)

